

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 11 (1993)

Artikel: Kriminalität von und an Ausländern

Autor: Sessar, Klaus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLAUS SESSAR

KRIMINALITÄT VON UND AN AUSLÄNDERN

1. Vorbemerkungen

Ausländerkriminalität kann ein soziales Problem sein, nur muss man sich vorher darüber verständigen, was, analytisch und nicht kategorial, Ausländer und damit Inländer sind und welche Kriminalität gemeint sein soll.

Unabhängig hiervon ist Ausländerkriminalität auch Folie und Legitimation von Ausländerfeindlichkeit, was sich darin zeigt, dass sie, losgelöst von ihren realen Dimensionen und Zusammenhängen, eingebracht wird, um der Forderung «Ausländer raus!» Nachdruck zu verleihen. Die Methoden, uns hierauf einzustimmen, sind dabei gelegentlich infam. So errechnete der rechtskonservative Berliner Politiker Lummer unter polnischen Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen eine Straffälligkeit von 85%, füllte die ihm noch fehlenden 15% mit Hilfe eines vermuteten Dunkelfeldes auf und schloss, “dass 1991 aus Polen als Asylbewerber fast nur noch Kriminelle zu uns gekommen sind” (1992, S.113). Deren Straffälligkeit hatte aber mit den Bedingungen des Gastlandes, unter denen Zuwanderer zu leben gezwungen werden, zu tun, auch muss man wissen, dass ein Asylbewerber sich schon dann straffällig macht und eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr riskiert, wenn er sich nach der Aufnahme nicht unverzüglich an den ihm zugewiesenen Zielort begibt oder seinen ihm zugewiesenen Bereich wiederholt ohne Erlaubnis verlässt (§§ 20, 34 Asylverfahrensgesetz).¹

Aufklärung tut also not, die Kriminologie wird hier mit einer ihrer vornehmsten Aufgaben gefordert. Zu ihnen gehört, die Kriminalität

von Ausländern nicht isoliert zu sehen, sondern sie in den grösseren Zusammenhang unserer Einstellungen gegenüber Ausländern zu stellen, wozu auch die Kriminalität an Ausländern gehört.

Die erste Frage gilt freilich den Motiven für unser Interesse an der Ausländerkriminalität. Sie sollte im Kontext unseres Interesses an der Kriminalität anderer Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls eine geringere soziale Handlungskompetenz haben oder zugesprochen bekommen, ihre erste Antwort finden.

2. Zur Konstruktion einer Kriminalität der sozial Schwachen

Üblicherweise werden für die Messung und Analyse täterbezogener Kriminalität demographische Merkmale wie «Geschlecht», «Alter», «Schichtzugehörigkeit» und «Nationalität» verwendet, samt daran anhängenden weiteren Merkmalen. Genauere Beobachtungen legen nahe, hierhinter mehr als wissenschaftliche Neugier zu vermuten, vielleicht eine interessengeleitete Konstruktion von Wirklichkeit, die mit den korrespondierenden Mitteln des Ausblendens wie des Überpunktierens von Phänomenen operiert.

Man nehme das Beispiel der Frauenkriminalität. Sie zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, dass es nur wenig davon gibt, vor allem im Bereich der schwereren und der wiederholten Kriminalität. Es wäre also naheliegender, Männerkriminalität zu untersuchen, weil von Männern offensichtlich die grösseren Gefährdungen ausgehen, wobei Frauen als Kontrollgruppe methodisch wichtig wären. Dies geschieht wenig. Entweder wird die Gleichstellung weiblichen abweichenden Verhaltens mit männlichem abweichenden Verhalten behauptet und nach dem Kunstfehler gesucht, der die Ungleichheit produziert hat: etwa sollen Frauen von den ritterlichen Kontrollinstanzen weitgehend geschont werden oder sie sollen ihre Devianzbereiche ausserhalb der Strafgesetzbücher (in ihrer Sexualität, im Tablettenkonsum, usw.) haben.

Oder es wird der Spiess herumgedreht und die erkannte Minderkriminalität in eine Minderqualität umgemünzt: die Frau, seit Lombroso, als unterentwickelter Mann (vgl. Strasser 1984, S. 67 ff.). Oder es wird, schliesslich, sozialisationstheoretisch oder rollentheoretisch argumentiert (Stichwort: die rundum kontrollierte Frau), doch hieraus nicht die Überlegung abgeleitet, dass im Hinblick auf kriminelles Verhalten dann der Mann falsch erzogen und in falsche Rollen gezwängt werde. Dieser Gedanke findet sich nur selten, und eher bei Kriminologinnen; man(n) bleibt bei der Frauenkriminalität und der Beunruhigung, die ihre geringe Verbreitung auslöst, und nimmt sich selbst aus den Analysen heraus.

Bei der Jugendkriminalität muss man schärfer hinsehen, doch findet man Ähnliches. Wer die jahrelange «age-crime-debate» der Amerikaner verfolgt hat, ist im Zusammenhang mit der Frage, ob es kriminelle Karrieren gibt, u.a. mit zwei Beobachtungen konfrontiert worden. Erstens ist Kriminalität eine Sache der Jugendlichen bis Jungerwachsenen, danach nimmt die Kriminalität drastisch ab und verläuft, wenn man sich Alterskurven ansieht, mit zunehmendem Alter fast im Sande; zweitens sind die Delikte, die zu dieser Aussage verhelfen, so gut wie ausschliesslich Eigentums- und Gewaltdelikte in ihren klassischen Begehungsweisen: Straftaten, die wenig organisiert sind oder wenig Organisation benötigen, und überwiegend individuelle Motive und Zielrichtungen aufweisen. Dieses traditionell gehaltene Bild von Kriminalität suggeriert eine Problemdominanz personaler Delikte wie Diebstähle, Raubüberfälle, Körperverletzungen oder Vergewaltigungen; es klammert dabei andere Facetten von Kriminalität, und von sozialen Beschädigungen, aus, die mit den politischen und ökonomischen Strukturen der Gesellschaft verflochten sind und als immer bedrohlicher angesehen werden. Da in diesem Bereich meist Profession, Professionalität und spezifische Zugänge zu Ressourcen nötig sind, verläuft die Alterskurve solcher Täter ganz anders: 1992 waren in der alten Bundesrepublik die Tatverdächtigen bei Verstössen gegen das Waffengesetz zu 40% über 30 Jahre alt, bei Beträgereien zu 59%, generell bei Wirtschaftsdelikten zu 76% und bei Umweltdelikten zu

81%, während die sogenannte Strassenkriminalität solche älteren Tatverdächtigen nur zu 22% aufwies (Polizeiliche Kriminalstatistik 1992, Tab.20). Zwar gibt es, nicht zuletzt bedingt durch unterschiedliche Visibility und damit Registrierungschancen, mehr Verdächtige im traditionellen als im modernen Kriminalitätsbereich, doch sind die hier verursachten Schäden um das Vielfache höher als dort (für die Wirtschaftskriminalität vgl. Heinz 1993, S.592), wenn man von den (schwer messbaren) Gewalttaten absieht, zu denen dann freilich auch die Opfer von Arbeitsplatzvernichtungen, Umweltvergiftungen, usw. gezählt werden müssen. Abermals ist interessant, wie durch selektive Wahrnehmung der Kriminalität, also des Ausschnitts der eher für junge Täter typischen Eigentums- und Gewaltkriminalität, die Dramatik der (eigenen) Erwachsenenkriminalität ausgeblendet wird.

Hierzu in Parallelle bzw. Korrelation steht die Fokussierung auf die Unterschichtkriminalität (mehr oder weniger gleichbedeutend mit Strassenkriminalität) unter Vernachlässigung der Mittel- und Oberschichtkriminalität bzw. der Kriminalität der «Anständigen», der «Braven», der «Angepassten» (vgl. Sessar 1992).

Dieser Vorspann war nötig, um auf das Thema der «Ausländerkriminalität» vorzubereiten, weil es auch hier um die Vermutung selektiver Wahrnehmungsstrukturen geht. Zunächst jedoch soll die Ausländersituation in Deutschland skizziert werden, ohne welche eine Diskussion der Ausländerkriminalität und ihres Umgangs damit gar nicht möglich ist. Danach folgt die Kriminalität von und, in einem ersten Ausblick, an Ausländern. Im wesentlichen werden die Jahre 1990 und 1991 herangezogen, meist in Bezug auf die alte Bundesrepublik.²

3. Die Ausländer in Deutschland

Im Jahre 1990 lebten in der alten Bundesrepublik Deutschland, kurz vor der Wiedervereinigung, 5.242 Mio. gemeldete Ausländer; im Jahre 1991 waren es, nunmehr im gesamten Deutschland, 5.882 Mio, im

Jahre 1992 6.496 Mio., womit die Ausländer etwa 8.5% der Wohnbevölkerung ausmachen (Daten und Fakten zur Ausländersituation 1992, S.16; jüngste Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden). Der Anteil ist also weitaus geringer als etwa in der Schweiz (ca. 18%). Die meisten Ausländer kamen aus der Türkei (30%), gefolgt vom ehemaligen Jugoslawien (13%) und Italien (9.5%); die Ausländer aus EG-Staaten sind zu 25% vertreten. 12% der in Deutschland Geborenen sind Ausländer, mit wachsender Tendenz wegen des gleichzeitigen Geburtenrückgangs in der deutschen Bevölkerung. Drei von fünf Ausländern leben in Deutschland seit mehr als 10 Jahren (ein Viertel mehr als 20 Jahre), doch ist der Aufenthalt der Arbeitnehmer noch länger: Türken leben zu 67% über 10 Jahre in Deutschland, Italiener zu 72%, Jugoslawen zu 76% und Spanier zu 87% (Daten und Fakten zur Ausländersituation 1992, S.9). Demgegenüber ist die Einbürgerungsquote minimal: 1990 erhielten 20'000 Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländer haben kein Wahlrecht, auch nicht bei Kommunalwahlen (hätten sie es, würde dies die rechtsextremistischen Parteien vor allem in Grossstädten mit ihren hohen Ausländeranteilen erheblich schwächen).

Was die finanzwirtschaftliche Situation angeht, so tragen die ausländischen Arbeitnehmer in Entsprechung ihres Anteils an allen Arbeitnehmern zum Sozialprodukt bei, und zwar geschätzt mit 200 Mrd. DM jährlich. Selbst die Zuwanderung 1988 bis 1991, die mit über 1.6 Mio. Ausländern einschl. Asylbewerbern zu Buche geschlagen hatte, hatte auf dem Arbeitsmarkt eher zu einem grösseren Nachfrageeffekt nach Arbeitssuchenden als zu einem grösseren Verdrängungseffekt geführt. Lässt man die Asylbewerber wegen des bis Mitte 1991 geltenden Arbeitsverbots als potentielle Arbeitnehmer ausser Betracht,³ dann waren etwa 900'000 Ausländer in diesen vier Jahren neu hinzugekommen, die aber, wie auch sonst, nur zu etwa der Hälfte potentielle Erwerbspersonen sind; begründete Schätzungen gehen dahin, dass etwa 300'000 von ihnen steuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden haben (Barabas/Gieseck/Heilemann/von Loeffelholz 1992, S.142 ff.; von Loeffelholz 1992, S.66). 100'000 Arbeitnehmer steuern

aber ca. 1 Mrd. DM Steuern und ca. 1.3 Mrd. DM Versicherungsbeiträge (einschl. Arbeitgeberbeiträge) jährlich bei und bezahlen damit nicht nur die an die Ausländer zu zahlenden staatlichen Leistungen, sondern finanzieren darüber hinaus auch solche generellen Staatsaufgaben mit, die sozusagen als Fixkosten etwa ein Drittel der Staatsaufgaben ausmachen: Schuldendienst, Straßenbau, Verteidigung, usw. Eine Saldierung der Einnahmen durch die Arbeit von Ausländern und der staatlichen Leistungen an sie (unter Einschluss der Inanspruchnahme öffentlicher Infrastrukturen) führt zu einem erheblichen Überschuss zugunsten des Gastgeberlandes, der für das Jahr 1991 vorsichtig auf 25 Mrd. DM geschätzt wird (von Loeffelholz 1992, S.67 f.).⁴ Vieles hat sich seitdem rezessionsbedingt geändert, doch geht es um den generellen Nachweis, dass die zur Verfügung stehenden Mechanismen des (Arbeits-)Marktes problemabsorbierender und damit integrativer sind bzw. sein können als gemeinhin vermutet wird.

Ausländer sind aus dem (Wirtschafts-)Leben der westlichen Industriestaaten nicht mehr wegzudenken, im Gegenteil: will bspw. Deutschland nicht total vergreisen und damit überdies das von den nachfolgenden Generationen garantierte Rentensystem gefährden (Stichwort: Generationenvertrag), braucht es jüngere Arbeitskräfte, die an die Stelle der, bedingt durch den Pillenknick, ausbleibenden deutschen Arbeitskräfte treten;⁵ will es die Entwicklung zu einer Angestelltengesellschaft nicht anhalten, muss es Ausländer hereinlassen, die den Arbeiterbedarf decken; will es gleichzeitig den errungenen Lebensstandard mit langen Ausbildungszeiten, verkürzten tariflichen Arbeitszeiten, viel Urlaub, bezahlten Krankheitstagen, hochstrukturierten Freizeiterwartungen, usw. beibehalten (vgl. Cohn-Bendit/Schmid 1992, S.143 ff.), dann bedarf es auch deswegen einer ständigen Zuwanderung von aussen. Die Quote wird auf demnächst 300'000 bis 400'000 Personen jährlich geschätzt. «Ausländer rein!» wäre dann wohl die zutreffendere Parole (Tichy 1990); und dass Deutschland längst ein Einwandererland mit bereits starken multikulturellen Zügen ist, wird nur noch von denen geleugnet und bekämpft, die sich eine Realitätssperre

verordnet haben, um nationalen und ethnischen Wunschträumen und Ideologien nachgehen zu können.

4. Die Kriminalität von Ausländern

Dies bedeutet dann auch, dass die Kriminalität von Ausländern Teil unserer Kriminalität ist und bleiben wird. Sie nimmt folgerichtig an allgemeinen kriminologischen Erkenntnissen teil. Bspw. wird Jugendkriminalität im grossen Bereich der unteren Kriminalität als ubiquitär angesehen, d.h., es muss erwartet werden, dass Jugendliche gleich welcher Couleur, allein in Abhängigkeit von Gelegenheitsstrukturen, unreifebedingt kleinere Diebstähle, Beträgereien, Nötigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen, Urkundenfälschungen, Drogendelikte, usw. begehen und damit reifebedingt von alleine wieder aufhören (Sessar 1984).

Es kann daher für Analysen nur um eine Kriminalität von Ausländern gehen, die sich von der der Inländer signifikant unterscheidet. Dabei ist sicherzustellen, dass in Vergleichsberechnungen solche Variablen kontrolliert werden, die typischerweise mit Kriminalität korrelieren, also etwa Geschlecht (männlich), Alter (ca. 16-30jährige), Wohnort (Grossstadt) und sozialer Status (Unterschichtangehörige, Randständige). Nur eine Kriminalität, die nach Kontrollierung dieser (und möglicherweise weiterer) Variablen «übrigbleibt», kann unter dem Begriff der Ausländerkriminalität weiter analysiert werden. Eine Kriminalität von Ausländern, die umgekehrt mit den genannten Variablen zusammenhängt, ist, wie bei Inländern auch, Männer-, Jugend-, Grossstadt- oder Unterschichtkriminalität.

Hierauf kann nur kurзорisch eingegangen werden, es gibt, soweit ersichtlich, bis jetzt noch keine Untersuchung, die diesen analytischen Weg zu Ende gegangen wäre. Am Schluss wird ohnehin die sehr viel wichtigere Frage stehen, wie lange es noch Sinn macht, von Ausländern zu sprechen. Sie gehört früher oder später an den Anfang, von

der Antwort hängt ab, ob es noch Sinn macht, weiter von ihrer Kriminalität zu sprechen.

4.1 Kriminalitätsraten und Kriminalitätsbelastung

Ausgangspunkt soll der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen von der Polizei in der alten Bundesrepublik registrierten Verdächtigen sein, der 1990 26.7% betrug; 1991 waren es 27.3%, 1992 32.2% (seit 1991 allerdings unter Einschluss des früheren Ostberlins, vgl. Anm.2; Polizeiliche Kriminalstatistik der jeweiligen Jahre).⁶ Berechnet man angesichts der unterschiedlichen Bevölkerungsanteile Deutscher und Nichtdeutscher die Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) oder besser die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), das ist die Zahl der Tatverdächtigen auf 100'000 der jeweiligen Wohnbevölkerung,⁷ dann lautete diese 1990 für die deutschen Tatverdächtigen grob auf 1'800, für die nichtdeutschen Tatverdächtigen auf 7'300 (keine zuverlässigen Schätzungen danach). Hiernach wären letztere um ungefähr das 4fache belasteter als erstere gewesen.

Wir wissen längst, dass solche Daten vielfach korrigiert werden müssen, um auch nur einigermassen Aussagekraft zu gewinnen (Schöch/Gebauer 1991, S.40 ff.). Ein erster möglicher Verzerrungsfaktor liegt in einem vermuteten unterschiedlichen Anzeigeverhalten. Da polizeiliche Registrierungen von Straftaten (und damit unser Wissen über Kriminalität) fast vollkommen von der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung abhängen, ist es denkbar, dass die Polizeistatistiken mehr Ausländer als Inländer aufweisen, weil erstere häufiger angezeigt werden als letztere. Ebenso wird vermutet, dass die Polizei in unterschiedlicher Weise Anzeigen aufnimmt und ermittelt. Solche Fragen müssen wissenschaftlich noch als offen bezeichnet werden.⁸

Ein weiterer Korrekturschritt zielt auf die Vergleichbarkeit der Delikte. Es müssen solche unbeachtet bleiben, die nur von Deutschen und nur von Ausländern begangen werden können. Im ersten Fall sind dies

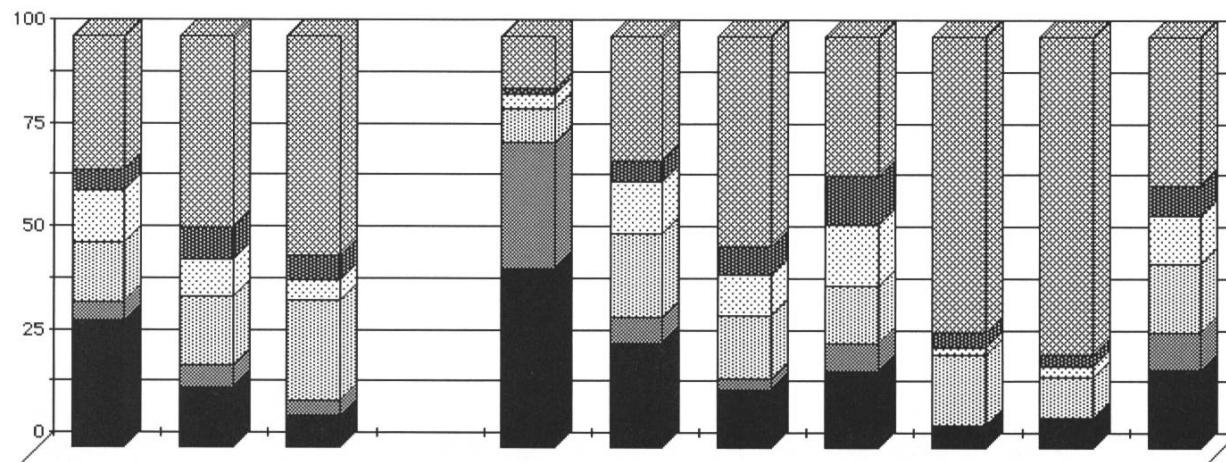
Beamtendelikte, die mit 2'755 registrierten Verdächtigen im Jahre 1992 allerdings kaum zu Buche schlagen. Im zweiten Fall sind es 122'080 Personen, die eines Verstosses gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz verdächtigt werden (Polizeiliche Kriminalstatistik 1992, Tab.20). Es handelte sich überwiegend um belanglose Zu widerhandlungen gegen Auflagen und Aufenthaltsbestimmungen; unter krasser Missachtung des straftheoretischen Unterschieds zwischen Kriminal- und Verwaltungsrecht werden sie mit einem so zialethischen Unwerturteil belegt.⁹ Bleiben diese Delikte unberücksichtigt, sinkt der Ausländeranteil von 26.7% auf 22.2% (1990), von 27.3% auf 23.5% (1991) bzw. von 32.2% auf 26.8% (1992).¹⁰

Des weiteren sind die Ausländer nach Nationalitäten zu differenzieren, da sie höchst unterschiedliche Belastungen auf der Basis polizeilicher Registrierungen aufweisen (eingehend hierzu Piehler 1991, S.15, der die geringe Belastung der Spanier und Portugiesen mit der starken Belastung der Jugoslawen und Türken vergleicht).

Im folgenden soll ihr Kriminalitätsprofil im Hinblick auf die behauptete Bedrohung, die von ihnen ausgehen soll, Berücksichtigung finden. Die folgende Grafik 1 gibt eine grobe Verteilung ausgewählter Deliktskategorien über die deutsche und ausländische Verdächtigenpopulation des Jahres 1990 wieder, letztere nochmals differenziert nach einzelnen Nationalitäten. Nimmt man zum Vergleichsmassstab die deutsche Population, dann waren (abgesehen von der unterschiedlich grossen Kategorie der «sonstigen Delikte») die meisten Ausländergruppen, vor allem aber die Polen, Rumänen und Jugoslawen überproportional bei Eigentumsdelikten vertreten. Türken, eingeschränkt auch Jugoslawen und Italiener, traten bei Gewaltdelikten vor allem in deren schwereren Versionen hervor. Polen und Rumänen fielen demgegenüber bei Gewaltdelikten nur sehr wenig auf. Das gleiche gilt für schweizerische Verdächtige, die auch kaum wegen Eigentumsdelikten, dafür aber häufiger wegen Drogendelikten registriert wurden. Österreichische Verdächtige waren überdurchschnittlich an Betrugs- und Urkundendelikten beteiligt (natürlich sind hier die kleinen Zahlen zu

Grafik 1: Kriminalitätsverteilung auf in- und ausl. Tatverdächtige in Deutschland

Polizeiliche Kriminalstatistik 1990



	D	Ausl.	Asylb.	CH	A	YU	TR	RO	PL	I
Eigentumsdelikte	32,3	46,2	53,1	12,7	30,4	51,0	33,5	71,5	76,9	35,8
schwere Gewalt	4,9	7,7	5,6	1,4	4,6	6,8	12,1	3,4	2,8	7,3
leichte Gewalt	13,0	9,1	5,0	3,6	12,6	10,0	14,8	2,2	2,7	11,9
Betrug, Urk.-Fälsch.	14,3	16,9	24,3	8,1	20,4	15,5	13,8	17,0	9,8	16,3
Drogendelikte	4,4	5,2	3,6	30,5	6,2	2,6	6,8	0,0	0,3	9,2
sonstige Delikte *	31,1	14,9	8,2	43,7	25,8	14,3	18,9	5,8	7,5	19,4

Eigentumsdelikte: Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei.
(* ohne Ausländerdelikte)

schwere Gewalt: vors. Tötung, Raub, Vergew./sex. Nötigung, schw. gefährl. Körperverl.
leichte Gewalt: leichte vors. Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung

beachten: 1990 wurden 1'593 schweizerische und 6'310 österreichische Verdächtige gezählt¹¹). Die herausgezogene Kategorie der Asylbewerber fiel ebenfalls meist durch Eigentumsdelikte auf, daneben durch Betrug und vor allem Urkundenfälschungen (was mit ihren Asylanträgen zu tun hat), während Gewaltdelikte weniger ins Gewicht fielen als bei den meisten anderen wiedergegebenen Nationalitäten (vgl. auch Traulsen 1990; Steffen 1992, S.53 ff.; Villmow 1993, S.40 f.).

Vergleiche von Kriminalitätsbelastungen unterschiedlicher Gruppen sind nur statthaft, wenn sie auf eine dahinterstehende Population bezogen werden können, also üblicherweise auf 100'000 der jeweiligen Wohnbevölkerung. Alle vorangegangenen Berechnungen leiden darunter, dass dies nicht möglich war. Zwischen 25% und 30% der registrierten ausländischen Tatverdächtigen gehören Populationen an, die melderechtlich nicht erfasst sind (Angehörige ausländischer Streitkräfte mit ihren Familien, Touristen und Durchreisende¹², «Illegale»). Werden sie in solche Vergleiche einbezogen, ergibt sich eine erhebliche Überhöhung der KBZ/TVBZ der Ausländer gegenüber den gemeldeten Inländern. Ein pauschaler Abzug aber – etwa um 25% – ist nicht möglich, da gemeldete und nichtgemeldete Ausländer demographisch und deliktuell differieren (Karger/Sutterer 1990, S.378); etwa besteht das Kriminalitätsbild der letzteren Gruppe überwiegend aus kleinen Delikten, wenn man von den Angehörigen ausländischer, vor allem amerikanischer Streitkräfte absieht, die mit Gewalttaten hervortreten. Ausländer, die sich illegal, also ohne Aufenthaltserlaubnis, in Deutschland aufhalten und polizeilich auffallen, wurden – eine Tautologie – überwiegend wegen Verstößen gegen ausländerbeschränkende Gesetze registriert (1990 93.6%, 1991 87.5%, 1992 80%).

Aber die Berechnungen sind weiter zu präzisieren, da auch die soziodemographischen Merkmale auf die entsprechende Wohnbevölkerung bezogen werden müssen. Denn unter Ausländern, zumindest soweit sie aus Arbeitsmigranten mit ihren Familien bestehen, finden sich mehr Grossstadtbewohner, mehr Männer im Alter zwischen 15 und 35 Jahren (hier sind die Unterschiede in den letzten Jahren geringer ge-

worden), vor allem sehr viel häufiger Unterschicht- als Mittel- und Oberschichtangehörige – alles Merkmale, die üblicherweise mit Straffälligkeit korrelieren und deshalb, wie schon erwähnt, zu Verzerrungen führen, wenn sie nicht kontrolliert werden.

Die Kontrollierung der Alters- und Geschlechtsvariable ist statistisch möglich, durch empirische Forschungen gelingt es auch, die nicht gemeldeten Verdächtigen herauszunehmen. Steffen kam für Bayern zu dem Ergebnis, dass im direkten Vergleich der bayerischen und der in Bayern beheimateten ausländischen Bevölkerung (ohne Verstöße gegen Ausländergesetze) die Ausländer um das zweieinhalbfache belasteter sind, und dies unabhängig von Geschlecht und Alter; die Belastung bei schwerer Gewaltkriminalität ist noch etwas höher (1992, S.186 f.). Die auf Baden-Württemberg beschränkte Studie jugendlicher Gewaltkriminalität von Karger und Sutterer kommt zu dem Schluss, dass «trotz exakter Berechnung der Prävalenzraten der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen, der wegen einer Gewalttat bei der Polizei auffällig wird, um ca. das 3-fache höher ist als der entsprechende Anteil der altersgleichen Deutschen» (1990, S.378). Gemessen an ihrem Anteil an der gemeldeten Wohnbevölkerung sind die Türken überrepräsentiert, nicht aber die anderen üblicherweise mit Gewalttätigkeit assoziierten Nationalitäten.

4.2 Soziale Belastung als intervenierende Variable

In Kombination aller möglichen Berechnungen ist die statistische Grösse «Ausländerkriminalität» geblieben, aber geschrumpft. Eine höhere Belastung besonders im Gewaltbereich, die bei einigen ausländischen Bevölkerungsgruppen, und dort namentlich unter Jüngeren, behauptet wird, wurde auch empirisch ermittelt. Ein Ratschlag geht dahin, “die Delinquenz der jungen Nichtdeutschen zwar mit einiger Aufmerksamkeit, aber ohne Dramatisierung zu betrachten” (Villmow 1993, S.44 m.w.N.). Andere sehen in der überproportionalen Beteiligung der nachwachsenden Generation unter den Ausländern “Grund

zu besonderer Aufmerksamkeit” (Kaiser 1993, S.399 f.). Bei solchen Ratschlägen bleibt unklar, worauf das Augenmerk gerichtet werden soll, auf die Kriminalität der Ausländer oder auf die Bedingungen, die hierzu führen. Was soll m.a.W. untersucht und diskutiert werden, nationale, kulturelle, rassische, ethnische, usw. Differenzen zwischen der inländischen und ausländischen Bevölkerung (= Kulturkonflikttheorie) oder – im weitesten Sinn – soziale Differenzen in einer aus In- und Ausländern bestehenden Gesellschaft (= Anomietheorie)?

Alle Vermutungen gehen dahin, dass bei Kontrollierung des sozialen Status noch verbliebene Differenzen weiter abnehmen, möglicherweise verschwinden würden. Gemeint ist damit nicht so sehr die unterschiedliche Schichtzugehörigkeit (80% der Ausländer gegenüber 40 bis 45% der Deutschen gehören der sogen. Unterschicht an), die von den Arbeitsmigranten und Asylbewerbern mitgebracht wird. Gemeint sind vielmehr dahinterstehende Indikatoren, die gemeinsam mit der stets gegenwärtigen Erfahrung der Nichtakzeptanz zur Randständigkeit beitragen können (hierzu Piehler 1991). Drei Beispiele sollen genügen.

25% der ausländischen gegenüber 42% der deutschen Schüler besuchen ein Gymnasium oder eine Realschule (einschl. integrierter Gesamtschulen); auf ein Gymnasium allein geht jedes zehnte ausländische und jedes vierte deutsche Kind (Allgemeinbildende Schulen 1990, S.22). Die Schichtzugehörigkeit wird also zwar mitgebracht, die Ausbildungsbedingungen des aufnehmenden Landes sorgen aber offenbar dafür, dass es weitgehend dabei bleibt, die intergenerationale Mobilität also gering ausfällt (vgl. auch Cohn-Bendit/Schmid 1992, S.122 ff.). Besonders prekär ist die Situation an den Sonderschulen. Während es 1970 3'850 ausländische Sonderschüler gab (= 2.4% aller ausländischen Schüler), waren es 1990 44'490 (5.8%), was eine überproportionale Steigerung (um 1156%) darstellt, da im gleichen Zeitraum die Zahl der ausländischen Schüler insgesamt nur um 382% anstieg (Bildung im Zahlerspiegel 1992, S.44). Das Besondere daran ist die gleichzeitige, demographisch bedingte Abnahme der deutschen

Sonderschüler, so dass schon vermutet wurde, dass die Institution Sonderschule mit Hilfe ausländischer Schüler am Leben erhalten bleiben soll (Pfeiffer 1987, S.31).

Ein noch gewichtigerer Faktor ist die Arbeitslosigkeit (hierzu Bundesanstalt für Arbeit 1993). Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Deutschland betrug im März 1993 14.8%, das ist etwa doppelt so viel als es ihrem Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung (Arbeiter und Angestellte) entspricht, und auch doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt beträgt (ca.8%). Nicht minder drastisch ist die Langzeitarbeitslosigkeit, die allerdings bei Ausländern, wohl wegen ihrer Rückkehr in die Heimat als Alternative, statistisch weniger ins Gewicht fällt. Immerhin war jeder Fünfte von denen, die geblieben waren, länger als ein Jahr arbeitslos, war dadurch aus der Arbeitslosengeld-Regelung herausgefallen und bezog nun Arbeitslosenhilfe, so gut wie ohne Chance, wieder eine Arbeit zu finden. Langzeitarbeitslose, dies haben Studien ergeben, sind in Wirklichkeit Dauerarbeitslose, sie bilden zunehmend eine neue soziale Schicht, in der politischer Sprengstoff steckt. Ausländer sind vor allem die grossen Rationalisierungsverlierer, da ihnen in der verarbeitenden Industrie hauptsächlich solche Beschäftigungen gegeben werden, die als erste weggratualisiert werden (z.B. in der Automobilindustrie)¹³.

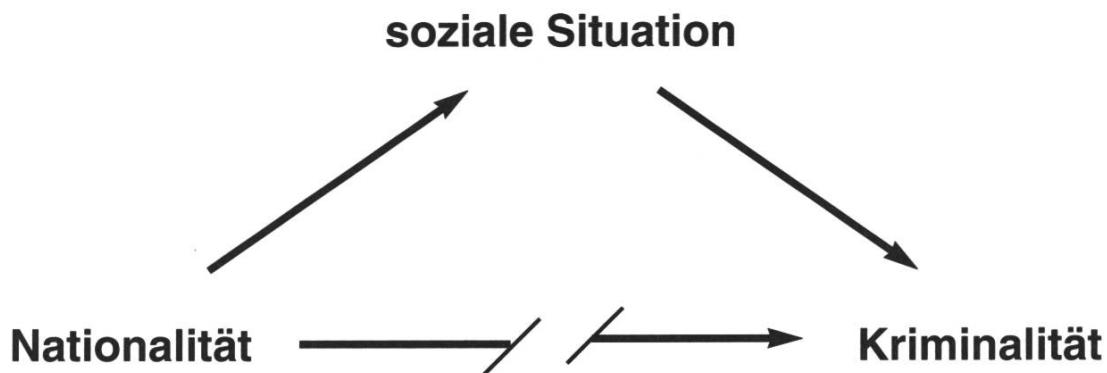
Schliesslich gehört hierher die Wohnsituation, die zwar bei Gastarbeitern und ihren Familien schon lange nicht mehr von Gemeinschaftsunterkünften geprägt ist, wohl aber von einer, gemessen an der deutschen Wohnbevölkerung, zum Teil erheblich schlechteren Wohnqualität in Bezug auf Wohngegend, Ausstattung und Belegungszahlen bei oftmals überhöhten Mieten, das Ganze belastet mit der Drohung, bei ungenügenden Wohnverhältnissen ausgewiesen werden zu können (Schöch/Gebauer 1991, S.29 f.).

Hinter solchen Zahlen und Fakten steht nun die ganze defizitäre Lebenssituation ausländischer Mitbürger, stecken Schulversagen und Schulabbruch, geringere Qualifikationen, entsprechend überproportio-

nale Ausübung von Billigstlohnberufen oder besser -beschäftigungen, geringere Bewerbungschancen, weitgehender Ausschluss von Büroberufen – dies alles begleitet und gefolgt von der politischen Weigerung, sie zu integrieren. Ihre Lebensperspektive ist negativ, ihr Selbstbild wird verletzt. Bei Asylbewerbern kommen die schon genannten oftmals schikanösen Beschränkungen der Freizügigkeit hinzu. Ebenso wurde schon versucht, die Sozialhilfe zu kürzen oder ihnen Lebensmittelgutscheine statt Geld zu geben (manches davon wurde Wirklichkeit mit dem am 26. Mai 1993 vom Deutschen Bundestag novellierten Asylbewerberleistungsgesetz).

Es ist überhaupt nicht abzustreiten, dass vieles hiervon schiere Not-Wehr und Ausdruck völliger Rat- und Hilflosigkeit angesichts der vielen Neuankömmlinge ist. Nur muss man wissen bzw. darf sich nicht wundern, dass die ihnen gegenüber praktizierte Behandlung mit ihren segregierenden Tendenzen nach allen kriminologischen Theorien und Erfahrungen Kriminalität erwarten lässt.

Und diese gibt es auch, statistisch in steigendem Masse. In absoluten Zahlen gerechnet stieg der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen zwischen 1984 und 1992 von 16.6% auf 32.2%. Dies sind die Zahlen, die, weitgehend unkorrigiert, üblicherweise die politische und polizeiliche Diskussionsgrundlage darstellen und in den Medien breitgetreten werden. Die Vermutung geht dahin, dass eine kriminologische Analyse aller genannten Korrekturfaktoren die höhere Ausländer-Kriminalität als Scheinkorrelation entlarven würde (Kubink 1993, S.301): Die Ausgangskorrelation «Nationalität – Kriminalität» löst sich weitgehend auf, wenn vor allem die intervenierende Variable «soziale Situation» eingeführt wird und sich zwei Partialkorrelationen herausstellen, nämlich «Nationalität – soziale Situation» und «soziale Situation – Kriminalität».



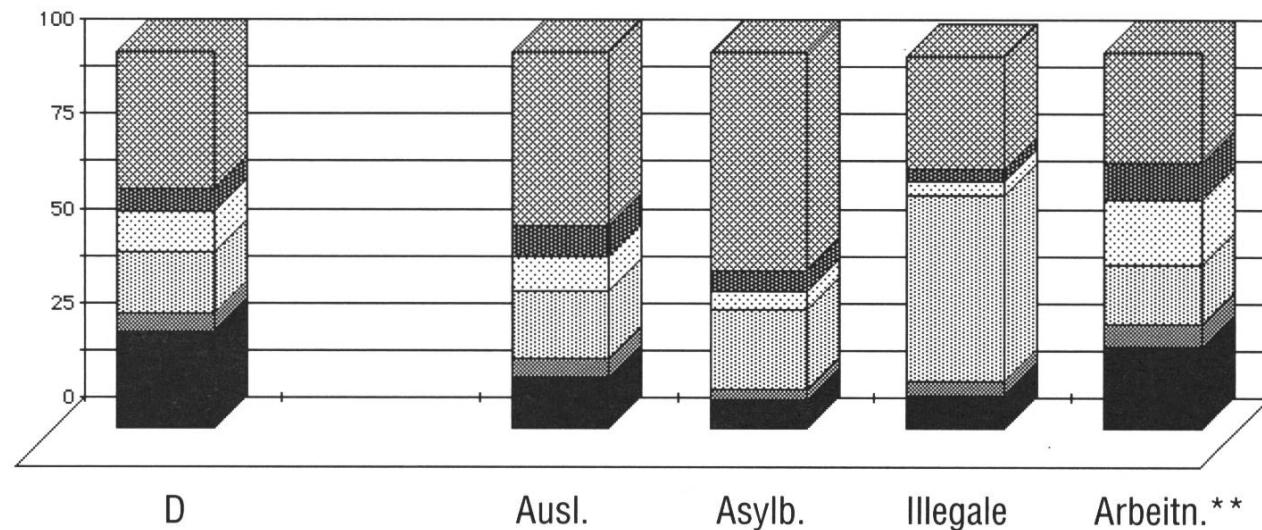
Die Richtigkeit der Vermutung unterstellt, könnte auch jetzt noch die Frage berechtigt sein: "Warum werden so wenige ausländische Jugendliche kriminell?" (Hamburger/Seus/Wolter 1981, S.18. Vgl. hierzu auch Schüler-Springorum 1983; Albrecht 1990).

4.3 Ausländerkriminalität – wie lange noch?

Die Ausländerkriminalität hat also politische Hochkonjunktur, vielleicht, weil die Kriminalitätsfrage allmählich mit der Asylfrage und der Öffnung der Grenzen in Europa verknüpft werden soll. 1984 gab es in der (alten) Bundesrepublik Deutschland 35'000 Asylbewerber, 1992 waren es in der nunmehr grösseren Bundesrepublik 438'000, das entspricht einer Zunahme von 1'150%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber fast ebenfalls um diesen Prozentsatz (1'100%), so dass also insoweit keine überproportionalen Steigerungen vorliegen. Steffen spricht in diesem Zusammenhang von einer Zuwandererkriminalität, die die Gastarbeiterkriminalität allmählich ablöse (1992, S.184). Daran ist insoweit etwas dran, als Asylbewerber mit knapp 160'000 Registrierungen im Jahre 1992 die Arbeitnehmer und Gewerbetreibenden mit knapp 120'000 Registrierungen überholt haben, und dies bei deutlich entgegengesetzten Populationsstärken (Polizeiliche Kriminalstatistik jeweilige Jahrgänge, Zahlen ohne Verstösse gegen Ausländergesetze)¹⁴. In dieser Beobachtung liegt eine weitere Unterstützung obiger Hypothese zum Zusammenhang zwischen sozialer Situation und Kriminalität, da es den

Grafik 2: Kriminalitätsverteilung auf in- und ausl. Tatverdächtige in Deutschland

Polizeiliche Kriminalstatistik 1992



Eigentumsdelikte



36

schwere Gewalt



6

leichte Gewalt



11

Betrug, Urk.-Fälsch.



16

Drogendelikte



5

sonstige Delikte *



26

* ohne Ausländerdelikte

Deliktsbeschreibung vergl. Grafik 1

** auch Gewerbetreibende

Asylbewerbern, ob anerkannt oder nicht, im Durchschnitt noch schlechter geht als den ausländischen Arbeitnehmern und deren Familien.

Allerdings belegen die Polizeistatistiken für 1992 auch, dass die zuwandernden Ausländer qualitativ in dem Sinne nicht belasteter sind als früher, als der Gewaltbereich nicht zugenommen hat (s. Grafik 2).

Dies ist die statistische Seite. Die politische Seite ist die offensichtliche Entschlossenheit, einen rationalen Diskurs über Ausländer- und Asylantenkriminalität, der zu erheblichen Relativierungen der Ausländergefahr führen würde, zu vermeiden, eignet sich das Thema doch trefflich als Angstmacher und als Warnung vor zu vielen offenen Grenzen. Konservative Politiker reden daher von einer «Asylantenschwemme» oder von «Asylantenströmen», rechtskonservative Politiker von einer «Ausländerplage», Naturkatastrophen also, gegen die man Dämme errichten muss. Oder Vorhänge. Oder Mauern. Tatsächlich werden Methoden geplant oder schon praktiziert, die an Eisernen Vorhang und Berliner Mauer erinnern, nur dass sie andersherum errichtet werden und elektronisch funktionieren: Infrarotspürgeräte an der Oder in Richtung Polen, automatische Videokameras am Genfer See (St. Gingolphe) in Richtung Frankreich, das Ganze mit dem Ziel, Asylbewerber abzufangen, bevor sie es werden. Und ohnehin ist die am 26. Mai 1993 beschlossene Einschränkung des Grundrechts auf Asyl im Grundgesetz ein Schritt zur Errichtung einer, wie es treffend genannt wird, «Festung Deutschland», als Teil der «Festung Europa».

Das hierhinter stehende Denken, das von der akuten Asylproblematik zunächst einmal unabhängig ist, doch von ihr verstärkt wird, ist auf die Kategorien des «Ich» und des «Fremden» fixiert, es zieht Grenzen, um sich vor Überfremdung und Identitätsverlust zu schützen, was vor allem für solche Staaten zu gelten scheint, in denen noch stark ethnisch gedacht wird. Aber die Grenzen fallen gerade oder werden, wie durch das Schengener Abkommen und die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes, derzeit nach aussen geschoben. Europa inszeniert sich neu und bildet grössere Entitäten ebenso wie, ei-

nes Tages, Identitäten. „Jeder ist Ausländer, fast überall“, heisst es ja bekanntlich; der Spruch soll die Fragwürdigkeit von Grenzziehungen deutlich machen. Wie wäre es mit: „Jeder ist Inländer, fast überall“? Zwar ist dies ein starkes Stück Utopie, aber für eine Ausländerpolitik, einschliesslich Ausländer-Kriminalpolitik bereits jetzt bedenkenswert. Und deshalb wurde schon für eine «völlige Entkategorisierung des Begriffs Ausländerkriminalität» plädiert (Hamburger/Seus/Wolter 1981, S.184); denn es ist «unerheblich, wenn ein hier ansässiger Ausländer, gleich welcher Nation, auch einmal straffällig wird – mit Eigentums-, Vermögens-, Gewaltdelikten, wie immer. Er unterscheidet sich damit nicht von seinen deutschen Nachbarn» (Prinz 1990, S.661).

Ohnehin ist ein Ausländer nur jemand mit einem anderen Pass. Unterschiedliche Staatsangehörigkeitsgesetze («*jus soli*» contra «*jus sanguinis*») machen die Menschen, je nachdem, zu In- und Ausländern. Wenn sich durch die Vereinigung Europas die Territorien erweitern, werden bislang nationale Kriminalitäten zunehmend zu transnationalen Kriminalitäten oder zu einer europäischen Kriminalität, und der Begriff der Ausländerkriminalität löst sich allmählich auf. Schon jetzt rücken wir ja zusammen und teilen bspw. das gemeinsame Problem einer, wie sie allerdings bewusst unscharf genannt wird, internationalen organisierten Kriminalität mit handelsmässigen und gewerblichen Strukturen: Waffenhandel, Menschenhandel, Drogenhandel, Geldwäsche, Verschiebung von Kraftfahrzeugen, Containern und Schiffsladungen, Herstellung von Falschgeld, usw. 1991 wurde bspw. vom Bundeskriminalamt Wiesbaden gegen 5'149 Tatverdächtige ermittelt, die einen angeblichen Schaden von rund 3.5 Mrd. DM verursacht hatten; über die Hälfte von ihnen war Ausländer aus insgesamt 57 Nationen; internationale Tätergruppierungen wurden in den Verfahren zu 63%, internationale Tatbegehung zu 49% gezählt (Gehm 1992). In Hamburg wird das Nachtgewerbe von immer mehr Ausländern beherrscht, die Deutschen müssen sich anstrengen mitzuhalten (Sielaff 1992), wie überhaupt „deutsche Gruppierungen weniger Qualität, eine lockere, wechselnde Struktur (haben); ausländische dagegen haben eine stärkere Hierarchie, sind besser organisiert, sind besser zu führen,

in ihnen wird mehr Druck von oben nach unten ausgeübt, zählt mehr die Gemeinschaft, werden Führungspersönlichkeiten mitunter götterhaft verehrt" (Prinz 1990, S.661).

Kriminalität ist ein internationaler Markt geworden, die den Gesetzen des Marktes gehorcht, und das heisst auch: der Tüchtigere gewinnt, egal, woher er kommt.

5. Kriminalität an Ausländern

Kaum jemand hat sich bisher die Frage gestellt, inwieweit Ausländer auch Opfer von Straftaten werden, und welches die Täter sind. Einen ersten Aufschluss geben die typischen auf Zusammenhalt und Zusammenschluss gerichteten Gruppenstrukturen vieler zugewanderter Migranten, die durch die täglich erlebte Ablehnung zusätzlich verstärkt werden und ihren sichtbaren Ausdruck in manchen urbanen Segregierungen vor allem im Wohn- und Freizeitbereich finden (wiewohl uns die community-Bildung wie in den USA, wo also Italiener, Polen, Iren, usw. oftmals wie/als Fremde in der Heimat leben, weitgehend erspart geblieben ist; hierzu Cohn-Bendit/Schmid 1992, S.169 ff.). Dem kommt der Beziehungscharakter namentlich von Gewaltdelikten entgegen (vom Raub abgesehen), so dass hier einer der Gründe liegt, warum diese Formen der Kriminalität gruppenintern bleiben: Konflikte macht man unter sich aus, Täter und Opfer gehören dem gleichen sozialen Nahraum an (Sessar 1981, S.61; Hanak/Pilgram/Stangl 1984, S.46)¹⁵, was, bis jetzt jedenfalls, auch für Schutzgelderpressungen trifft; allerdings gibt es auch die Beobachtung, dass Täter-Opfer-Beziehungen nicht die gleiche Landsmannschaft, konkret die griechische, betreffen müssen (Pitsela 1986, S.262 f.).

Auch hier gilt natürlich, dass eine wachsende Internationalisierung der Kriminalität die nationale Gruppenzugehörigkeit von Tätern und Opfern verschwinden lässt. Auf Grund von Auswertungen der Tagesberichte der Wiener Polizei kam Hanak zu dem vorsichtigen Schluss,

“dass den für 1990 in der Wiener Kriminalstatistik ausgewiesenen 11'346 Ausländern unter den «ermittelten Tatverdächtigen» eine zumindest gleich grosse, wahrscheinlich aber um einiges höhere Zahl an Strafanzeigen durch ausländische Staatsbürger entspricht” (1993, S.23). Vor allem durch die Öffnung der Grenzen hatte sich die Zahl der Ausländer, die einen Diebstahl oder einen Autoaufbruch anzeigen, merklich erhöht, so dass speziell Osteuropäer und Osttouristen (meist aus Polen und Ungarn) etwa ein Viertel der Anzeiger in diesem Deliktsbereich stellten (S.7).

Dies sind erste deskriptive Schritte, um sich zentraleren Bereichen zu nähern, in denen die Kriminalität an Ausländern ein Indikator des Verhältnisses zu ihnen ist. Viktimisierung als Diskriminierung und Diskriminierung als Viktimisierung also. Man muss dann solche Teile der organisierten Kriminalität hinzunehmen, die auf Ausländer, meist auf Ausländerinnen und ausländische Kinder, spezialisiert sind. Einzubziehen sind dann der Frauenhandel zum Zwecke erzwungener Prostitution, der Kinderhandel zum Zwecke des Verkaufs der Kinder in die Adoption, für Kinderpornographie und sexuellen Missbrauch, der Arbeitskräftehandel zum Zwecke der Schwarzarbeit für Niedrigstlöhne, usw. (zum Ganzen Heine-Wiedenmann/Ackermann 1992; Sessar 1993). Die Marktgesetze nehmen sich der Menschen an, machen sie zur Ware, und nur wer der Auffassung ist, Moral sei noch eine gesamtgesellschaftliche, d.h. ausserhalb von Funktionssystemen (hier der Wirtschaft) wirksame Kategorie, wird hierüber erstaunt sein¹⁶.

Zur Kriminalität an Ausländern gehört handgreiflich die manifeste Gewalt gegen sie, als Ausdruck von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Rechtsradikalismus. 1991 wurden in Deutschland 2'426 fremdenfeindliche Straftaten registriert, 1992 waren es 5'315. Unter dem Eindruck massiver Gegendemonstrationen (Lichterketten, Solidaritätskundgebungen, etc.) sind in den ersten Monaten des Jahres 1993 weniger Gewalttaten registriert worden, doch wurde die Ermordung von fünf Türkinnen in Solingen am 29.5.1993 durch rechtsradikale Täter zum Auslöser weiterer Gewalt, die zum Alltag zu werden droht.

Hinter der manifesten Gewalt steht die latente Gewalt, etwa in Form von Einstellungen gegenüber Ausländern. Auf der Grundlage einer Indexbildung je für Akzeptanz und Ablehnung von Fremden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wies Spanien 1992 den geringsten Ablehnungswert und den höchsten Akzeptanzwert auf; Westdeutschland wurde in seiner Ablehnung nur noch von Belgien übertroffen, gefolgt von Frankreich, während Ostdeutschland dem sehr viel positiveren Durchschnitt der EG-Länder entsprach. Auch bei den Akzeptanzwerten rangierte Ostdeutschland vor Westdeutschland, zum Teil deutlich schlechtere Werte hatten hier die Niederlande, Frankreich und Grossbritannien (Wiegand 1993 mit weiteren Befragungsdaten). Wie der «schweizerische Beobachter» berichtete, äusserten 27% der befragten Schweizer volles oder teilweises Verständnis für Gewalt gegen Asylsuchende und Flüchtlinge (26/1992, S.21 f.). In Deutschland sind solche Werte, die vor einiger Zeit ähnlich hoch lagen, inzwischen deutlich zurückgegangen (Süddeutsche Zeitung 12./13.12.1992, S.8), vermutlich unter dem Eindruck der Brand- und Mordanschläge in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen (zum Ganzen Sessar 1993).

6. Die künftigen Aufgaben

Werden “Straftaten von Ausländern reaktiv auf verletzende und schädigende Akte von Deutschen begangen”? (Walter 1984, S.75). Zur Beantwortung dieser Frage wird also der Bogen von der Kriminalität von Ausländern zur Kriminalität an Ausländern analytisch gespannt werden müssen. Allerdings ist jenseits konkreter Verletzungen und Schädigungen zu untersuchen, inwieweit die Kriminalität eine Art Gegen gewalt gegen das soziale Klima ist, in dem Ausländer leben müssen und das latenter oder manifester Ausdruck unserer Einstellungen und Bedrohtheitsgefühle ihnen gegenüber ist. Es hätte sich dann makrostrukturell ein ähnlicher Teufelskreis gebildet, wie er sich mikrostrukturell in dem kriminologisch ermittelten Zusammenhang zwischen Opferwerdung und nachfolgender Täterwerdung findet.

Wir werden diesen Teufelskreis durchbrechen müssen. Angesichts des Zusammenwachsens der Welt wird uns mit anderen Worten nichts anderes übrigbleiben als uns der ungeheuren, auch kulturellen Aufgabe zu stellen, die eigenen inneren und äusseren Grenzziehungen zu überprüfen, schon um nicht eines Tages von den globalen Zwangsläufigkeiten (Stichwort: B-Bombe) überrollt zu werden. Dies gilt dann auch für die Kriminologie, die, als Sozialwissenschaft, ihr monotoner Interesse an der Ausländerkriminalität zugunsten eines Interesses an daran mitwirkenden grösseren Problemlagen aufgeben sollte. Dann ginge es auch nicht länger um feinnervige Korrekturen am Bild der Ausländerkriminalität, sondern, endlich, um Gesellschaftsanalyse.

Anmerkungen

- 1 Etwa 25% – 30% der von Asylbewerbern begangenen Delikte sind solche Ordnungsverstöße (1992). Derartige Bestimmungen, die die Strafbarkeit an konkrete Zeitbegriffe wie eben «unverzüglich» knüpfen, sind Fallen für Asylbewerber aus orientalischen Ländern, da sie mit dem westlichen Zeitbegriff nicht das Geringste anfangen können. Ähnliches gilt für administrative Raumabgrenzungen wie «Bezirk der Ausländerbehörde», den der Asylbewerber nicht verlassen darf (§ 20 Abs.1 Asylverfahrensgesetz). Auch so wird (möglicherweise mit Hintersinn) Kriminalität produziert.
- 2 Seit 1991 gibt es eine gesamtdeutsche Polizeistatistik, die derart unglücklich aufgebaut ist, dass saubere Vergleiche zu früher nicht mehr möglich sind. Zu Berlin als Bundesland der alten Bundesrepublik zählt jetzt auch das frühere Ostberlin, was bei allen sich auf 1991 und 1992 beziehenden Berechnungen zu berücksichtigen ist. Zu Ungenauigkeiten führt auch das noch unterentwickelte polizeiliche Erfassungssystem in den neuen Bundesländern, so dass zumindest 1991 vermutlich weniger Delikte registriert wurden als angezeigt worden waren, Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, S.13.
- 3 Es wurde schon geschätzt, dass wenige hunderttausend für einen Durchschnittslohn arbeitende Asylbewerber die Steuergelder erarbeiten würden, die der Staat für sie insgesamt aufbringen muss. (Barabas/Gieseck/Heilemann/von Loeffelholz 1992, S.146). Im übrigen sind sie das grosse Geschäft für die Wirtschaft. Für eine Person müssen jährlich etwa 15'000 DM aufgebracht werden, 8'000 DM werden ausbezahlt, der Rest geht in Investitionen und Dienstleistungen. 900 Mio. DM werden darüber hinaus für die ärztliche Versorgung benötigt. Im Jahre 1992 wurden 8 Mrd. DM für Asylbewerber aufgewendet, die zu einem Teil als Steuergelder wieder zurückfliessen (vgl. Kassel 1993).
- 4 Ein solcher Überschuss kommt auch bei den Sozialversicherungen heraus. Ausländer zahlen ihrem Anteil an der arbeitenden Wohnbevölkerung entsprechend in die Sozialkassen, erhalten aber unterproportionale Leistungen, vor allem Rentenzahlungen. Das hängt damit zusammen, dass sie, bedingt durch späteren Beginn der Beitragszahlungen und frühere Beendigung im Falle des Fortzugs, kürzere Versicherungszeiten haben (von Loeffelholz 1992, S.67).

- 5 Der Geburtenrückgang ist nach den jüngsten Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden besonders drastisch in den neuen Bundesländern. Er betrug 18.7% zwischen 1991 (178'000 Geburten) und 1992 (108.000). Insgesamt starben in Deutschland 1992 75'000 mehr Menschen als geboren wurden.
- 6 In Österreich betrug der Ausländeranteil an den angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen 1991 19% (österreichische Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, S.26), in der Schweiz betrug er bezüglich der Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch im gleichen Jahr 42.9% (schweizerische Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, Anhang D).
- 7 Der Begriff «Kriminalitätsbelastung» suggeriert eine von konstitutiven Prozessen losgelöste Wirklichkeit. Genauer, weil den Zuschreibungscharakter wiedergebend, ist der von Steffen (1992, S.33) verwendete Begriff der «Tatverdächtigenbelastungszahl» (TVBZ).
- 8 Killias hat die Frage für seine schweizerische Opferbefragung, bezogen auf Gewaltdelikte, verneint (1988). Andere Untersuchungen behaupten eine grösse Anzeige- oder Verdachtsbereitschaft gegenüber Ausländern (Kaiser/Metzger-Pregizer 1976, S.124 bei betrieblichen Delikten; Feest/Blankenburg 1972 bezüglich der Verdachtfassung durch Streifenwagenbeamte), doch haben alle diese Befunde eher sektorale Bedeutung. Ansonsten dominieren Vermutungen bis hin zu purer Spekulation. Etwa soll eine tendenziöse Medienberichterstattung zu einem diskriminierenden Anzeigeklima beitragen; oder übliche private Konfliktbereinigungen bleiben aus, wenn ein Ausländer der Täter war, usw. (Mansel 1989, S.111 ff.). Übersehen wird dabei häufig, dass gerade Gewaltdelikte oftmals Beziehungsdelikte sind und damit einen den Täter auch immunisierenden Charakter bekommen können. Zum Ganzen auch Walter 1984; Schöch/Gebauer 1991, S.56 f.; Kubink 1993, S.56 f. m.w.N.).
- 9 Zu beachten ist hier freilich, dass ein (unbekannter) Teil solcher Verstöße im Zusammenhang mit der Begehung anderer Delikte bekannt wird, der ausländische Tatverdächtige uns also insoweit erhalten bleibt (Traulsen 1990). Ein Beispiel sind die Urkundenfälschungen mit einem Ausländeranteil von 57.5% im Jahre 1992 (in Frankreich von 68%, so dass dort schon überlegt wurde, sie ähnlich wie die Verstöße gegen Ausländerbestimmungen zu behandeln, Tournier/Robert 1992, S.25).

- 10 Auf einem statistisch niedrigeren Niveau finden sich die gleichen Phänomene in Frankreich. Der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen (*mise en cause*) betrug 1990 17%, ohne die Verstösse gegen Ausländerbestimmungen (*infractions à la police des Etrangers*) 13.2%. Die Belastung der Ausländer gegenüber den Franzosen auf der Basis der KBZ oder TVBZ war 3mal grösser mit und 2.2mal grösser ohne die besagten Verstösse (Tournier/Robert 1992, S.25, 32). Die geringeren Anteile der Ausländer-an der Gesamtkriminalität haben vermutlich mit einer auf dem völkerrechtlichen Territorialprinzip («*jus soli*») beruhenden freizügigeren Einwanderungspraxis zu tun (bis 1993). Ausländer werden dann samt ihrer Kriminalität zu Inländern, wechseln also für Vergleichsberechnungen «die Seiten».
- 11 Wenn man freilich die im jeweiligen Ausland registrierten Verdächtigen auf die eigene Wohnbevölkerung berechnet (also die in Österreich registrierten deutschen Verdächtigen auf die deutsche Wohnbevölkerung und umgekehrt), dann ergibt sich eine ungleich höhere Belastung der österreichischen Verdächtigen: mehr als 11mal mehr ÖsterreicherInnen waren in Deutschland auffällig geworden als Deutsche in Österreich (österr. TVBZ 82, deutsche TVBZ 7). Natürlich bleiben bei solchen Berechnungen sämtliche etwa intervenierenden Kontroll- und Selektionsstile ausser Betracht.
- 12 1991 wurden über 33 Mio. Ankünfte ausländischer Besucher in Hotels, Gasthäusern, usw. gezählt.
- 13 Rationalisierungen führen dazu, dass sich, wo nicht endgültige Arbeitslosigkeit eintritt oder die Entlassenen in ihre Heimat zurückkehren, andere Beschäftigungsfelder bilden, die meist von unqualifizierter Arbeit geprägt sind. Auch auf diese Weise wird der niedrige soziale Status ausländischer Arbeitnehmer zementiert (Cohn-Bendit/Schmid 1992, S.131).
- 14 Die Registrierung der sogenannten «Illegalen» stieg zwischen 1984 und 1992 um 160%, die der Arbeitnehmer und Gewerbetreibenden nur um 21%. Freilich müsste man hier um die generellen Populationsentwicklungen wissen, um abschätzen zu können, ob diese Ausländergruppen «krimineller» geworden sind oder nicht.
- 15 In einer auf den Kanton Basel-Stadt bezogenen Gewaltstudie sind unter den Opfern vor allem Türken und Jugoslawen, gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung, deutlich überrepräsentiert. Da diese Relationen

auch für Täter gelten, kann auf ähnliche Zusammenhänge geschlossen werden (vgl. Eisner 1992, S.107, 113).

- 16 So auch Frehsee (1992, S.44 f.) unter der bezeichnenden Überschrift «Systemgemäßheit von Gewalt gegen Kinder»: "... verliert auch die ... Kinderpornographie ihre Monstrosität: Wo alles nach Marktgesetzen funktioniert, wundert es natürlich schon lange nicht mehr, dass auch Kinder vermarktet werden. Eindrucksvoll ist nur, dass die Kraft des Marktes stark genug ist, um unter Überwindung tiefsitzender Tabuschranken auch die sexuelle Ausbeutung des Kindes als Handelsgut verfügbar zu machen, und dass dies nicht nur in Südostasien möglich ist, sondern auch in unserer, mit dem Dünkel eines entwickelteren Zivilisationsgrades befrachteten abendländischen Kultur".
- 17 Nicht uninteressant sind auch die Einstellungen befragter Israeli: 39% sympathisieren mit gewalttätigen Reaktionen gegenüber Arabern, die Juden angreifen; 28% würden es vorziehen, in einem rein jüdischen Land zu leben (Frankfurter Rundschau, 7.1.1993, S.11).

Literatur

- Albrecht, P.-A.*: Die strafrechtliche Auffälligkeit des ‘Ausländer’: Kriminologische Verarbeitung und kriminalpolitische Verwendung, in: Strafverteidiger 1990, S.272-279
- Allgemeinbildende Schulen 1990. Ergänzende Tabellen zur Fachserie 11 «Bildung und Kultur». Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1992 (Arbeitsunterlage)
- Barabas, G., Gieseck, A., Heilemann, U., von Loeffelholz, H.D.*: Gesamtwirtschaftliche Effekte der Zuwanderung 1988 bis 1991, in: RWI-Mitteilungen. Zeitschrift für Wirtschaftsforschung 1992, S.133-154
- Bildung im Zahlenspiegel 1992, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Wiesbaden 1993
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen. Aktuelle Daten für das Bundesgebiet West, März 1993. Nürnberg 1993 (Manuskript)
- Cohn-Bendit, D., Schmid, Th.*: Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie. Hamburg 1992
- Daten und Fakten zur Ausländersituation. Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer. 13.Aufl. Bonn 1992
- Eisner, M.*: Gewalt in Schweizer Städten. o.O. 1993 (Vorläufiger Entwurf)
- Feest, J., Blankenburg, E.*: Die Definitionsmacht der Polizei – Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf 1972
- Frehsee, D.*: Die staatliche Förderung familiärer Gewalt an Kindern, in: Kriminologisches Journal 1992, S.37-49
- Gehm, V.*: Lagebild Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Internationales Seminar Organisierte Kriminalität unter Berücksichtigung der Rauschgiftkriminalität. Polizeiführungsakademie Hiltrup, 19.5.-22.5.1992 (unveröffentl. Manuskript)
- Hamburger, F., Seus, L., Wolter, O.*: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden 1981

- Hanak, G., Pilgram, A., Stangl, W.*: Die Strafverfolgung an Ausländern. Eine Sekundärauswertung zweier soziologischer Studien zur Rechtsanwendung, in: Kriminalsoziologische Bibliografie 1984, S.41-63
- Hanak, G.*: Ausländerprobleme und Grenzöffnungsfolgen im Spiegel von Tagungsberichten der Wiener Polizei. Wien 1993 (unveröff. Manuskript)
- Heine-Wiedenmann, D., Ackermann, L.*: Umfeld und Ausmass des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen. Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend Bd.8. Stuttgart u.a. 1992
- Heinz, W.*: Wirtschaftskriminalität, in: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3.Aufl. Heidelberg 1993, S.589-595
- Kaiser, G., Metzger-Pregizer, G.* (Hrsg.): Betriebsjustiz. Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. Berlin 1976
- Kaiser, G.*: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 9.Aufl. Heidelberg 1993
- Karger, Th., Sutterer, P.*: Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern. Befunde der Freiburger Kohortenstudie unter Berücksichtigung von Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1990, S.369-383
- Kassel, K.-F.*: Konjunkturprogramm Asyl, in: DIE ZEIT Nr.3, 15.1.1993, S.9
- Killias, M.*: Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern? Neue Aspekte der Ausländerkriminalität aufgrund von Daten der schweizerischen Opferbefragung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1988, S.156-165
- Kubink, M.*: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme. Hamburger Studien zur Kriminologie Bd.16. Pfaffenweiler 1993
- von Loeffelholz, H.D.*: Der Beitrag der Ausländer zum wirtschaftlichen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift zur politischen Bildung 1992, S.60-70
- Lummer, H.*: Asyl. Frankfurt am Main 1992

Mansel, J.: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Frankfurt am Main 1989

Pfeiffer, Chr.: «Und wenn es künftig weniger werden – Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge» Teil 1, in: Deutsche Vereinigung für Jugendrichter und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Und wenn es künftig weniger werden – Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. München 1987, S.9-52

Piehler, Th.: Der unterschiedliche Umfang der registrierten Kriminalität der Arbeitsmigranten. Eine kriminologische Interpretation der statistischen Diskrepanzen im Nationalitätenvergleich. Hamburger Studien zur Kriminologie Bd.13. Pfaffenweiler 1991

Pitsela, A.: Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. Bd.15. Freiburg 1986

Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, herausgegeben von der Schweizerischen Bundesanwaltschaft, Zentralpolizeibüro. Bern 1992

Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Bundeskriminalamt. Wiesbaden (jeweilige Jahrgänge)

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs 1991, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres. Wien 1992

Prinz, H.: Aspekte der Ausländerkriminalität. Nicht Quantität, sondern Qualität als Massstab angelegt, in: Kriminalistik 1990, S.657-661

Schöch, H., Gebauer, M.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. Baden-Baden 1991

Schüler-Springorum, H.: Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 1983, S.529-536

Sessar, K.: Jugendstrafrechtliche Konsequenzen aus jugendkriminologischer Forschung: Zur Trias von Ubiquität, Nichtregistrierung und Spontanbewährung im Bereich der Jugendkriminalität, in: Walter, M., Koop, G. (Hrsg.): Die Einstellung des Strafverfahrens im Jugendrecht. Kriminopädagogische Praxis Heft 5. Vechta 1984, S.26-50

Sessar, K.: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i. Br. Bd.3. Freiburg 1981

Sessar, K.: Von einem anderen Umgang mit Straffälligen in unserer Gesellschaft, in: Ostendorf, H. (Hrsg.): Strafverfolgung und Strafverzicht. Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Staatsanwaltschaft Schleswig-Holstein. Köln u.a. 1992, S.593-607

Sessar, K.: Ausländer als Opfer, in: Albrecht, P.-A. u.a. (Hrsg.): Festschrift für Horst Schüler-Springorum. Köln u.a. 1993

Sielaff, W.: OK-Bekämpfung am Beispiel der Grossstadt Hamburg, in: Freiberg, K., Thamm, B.G.: Das Mafia-Syndrom. Organisierte Kriminalität: Geschichte – Verbrechen – Bekämpfung. Hilden 1992, S.274-295

Steffen, W. u.a.: Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. Kriminologische Forschungsgruppe der bayerischen Polizei, Bayerisches Landeskriminalamt München. München 1992

Strasser, P.: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt am Main, New York 1984

Tichy, R.: Ausländer rein! Warum es kein «Ausländerproblem» gibt. München 1990

Tournier, P., Robert, Ph.: Projet de contribution au rapport annuel 1992 du haut conseil à l'intégration. Etrangers: Police, Justice, Prison. Centre de recherches sociologiques sur le droit et les institutions pénales (CESDIP). Paris 1992 (unveröff. Manuskript)

Traulsen, M.: Gefährlich oder gefährdet? Zur Kriminalität der Asylbewerber, in: Kriminalistik 1990, S.415-419

Villmow, B.: Ausländerkriminalität, in: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3.Aufl. Heidelberg 1993, S.39-48

Walter, M.: Kriminalität junger Ausländer. Forschungsstand und offene Fragen, in: Bewährungshilfe 1984, S.60-82

Wiegand, E.: Ausländerfeindlichkeit in der Festung Europa, in: ISI (Informationsdienst Soziale Indikatoren), eine ZUMA Publikation. Nr.9, Januar 1993, S.1-4

